

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 103 (1977)  
**Heft:** 33  
  
**Rubrik:** Briefe an den Nebi

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Das heisse Thema: Atomkraftwerke!

### Kein Vertrauen in Atomkraftwerke, solange die Befürworter ihrer Technik selber nicht trauen!

H. R. Lutz vom AKW Mühleberg und die Schweizerische Vereinigung für Atomenergie beschwerten sich in Leserbriefen (Nebi Nr. 30) über falsche Zahlen, die von Gegnern der Atomkraftwerke publiziert worden seien. Zu diesen «Fälschern» rechnen sie auch so anerkannte und in ihren Äusserungen vorsichtige Fachleute wie Tamplin und Gofman («Kernspaltung, Ende der Zukunft?»). Nun, ich will mit den Verfassern der beiden Leserbriefe nicht streiten, sondern sie nur fragen, warum denn die Besitzer von A-Werken, wenn doch nicht die geringste Gefahr für die Umwelt besteht, die unbeschränkte Haftung ablehnen, die sonst in der ganzen Industrie gilt. Die Zulieferer haben es gar durchgesetzt, dass sie vom Rückgriffsrecht befreit wurden, auch bei mangelhafter Lieferung! Hier liegt des Pudels Kern: Wer das obligationenrechtliche Rückgriffsrecht wegbedingt und wer die Haftpflicht auf ganz bescheidene Beträge reduziert (früher 40, jetzt 200 Mio), der hat kein Vertrauen zu seinem eigenen Werk. Da muss er sich auch nicht wundern, wenn das Volk kein Vertrauen zu einer solchen Technik fassen kann. So lange die Befürworter die unbeschränkte Haftpflicht ablehnen, sind alle ihre Beteuerungen über die «unerhörte Sicherheit» ihrer Werke nichts als leerer Schall und Rauch.

In der Botschaft des Bundesrates zum Atomgesetz heisst es, dass die Zulieferer sogenannte «hold-harmless-Klauseln» in die Verträge einführen. «Durch diese Klauseln wird nicht nur jede vertragliche Haftung für Schädigungen aus Mängeln der gelieferten Ware wegbedungen. Der Käufer muss sich vielmehr verpflichten, keinen ausservertraglichen Rechtsanspruch geltend zu machen» (Bundesamtsblatt Nr. 50 vom 18. 12. 58, Seite 1550). Eine Schaffhauser Kantonsrätin verlangte nun in einer «Kleinen Anfrage» die Bekanntgabe solcher Klauseln aus den Verträgen von Beznau. Schliesslich ist unser Kanton an den Nordostschweizerischen Kraftwerken beteiligt, und wenn in Beznau ein schwerer Unfall passieren und Radioaktivität austreten sollte, könnte das ganze Mittelland zur Todeszone werden. Was antwortete der Regierungsrat? Er gebe die Klauseln nicht heraus, es bestehe kein öffentliches Interesse daran. Basta! So sieht die vielgerühmte Sicherheit aus. Die Herren sind nicht einmal bereit, solch

debiose Verträge dem Volk bekanntzugeben, aus Angst, das Vertrauen zu den A-Werken könnte noch mehr schwinden. Aber gerade diese Geheimniskrämerei schürt doch das Misstrauen erst recht. *F. Forster, Schaffhausen*

### Reine Erfindungen

In Ihrer Nr. 20 schreibt E. Schlatter (Regensburg), dass Forschungsergebnisse und statistisch belegte Tatsachen nicht als «demagogische Darstellungen» abzutun seien. Er schreibt über Untersuchungen des amerikanischen Gesundheitsministeriums über die Häufung gewisser Erkrankungen in der Umgebung von Atomkraftwerken. Eine Statistik des amerikanischen Gesundheitsministeriums soll ergeben haben, dass Leukämie bis zu 1500%, Magen- und Darmkrebs bis zu 450 Prozent, Lungenkrebs bis zu 250% über den sonst üblichen Raten der amerikanischen Bevölkerung liegen.

Ich setzte mich sofort mit dem amerikanischen Gesundheitsministerium (Department of Health) in Washington in Verbindung. Das Ministerium gab meinen Brief seinem «Öffentlichen Gesundheitsdienst» (Public Health Service) zur Beantwortung. Ich füge das Antwort-Schreiben bei. Wie Sie sehen, sind die «statistisch belegten Tat-

sachen» (Untersuchungen und Statistiken des amerikanischen Gesundheitsministeriums) dem Ministerium unbekannt!! Es gibt keine derartigen Untersuchungen oder Statistiken!! Sie sind reine Erfindungen!!

Kommentar überflüssig!

*Dr. R. Knoller, Brissago*

Dear Dr. Knoller:

In reply to your letter of June 1, 1977, requesting a pamphlet explaining the prevalence of cancer in the vicinity of nuclear power stations, I do not believe the Center for Disease Control has published such an article. At the present time we have no studies indicating that such is so, nor do we have any studies in progress around nuclear power stations. We have been, however, attempting to identify men present during their military service at various nuclear device tests.

I am returning your international postal union coupons because the department pays our postage and you could use these in the future.

If you have any additional questions, please feel free to contact me.

*Glyn G. Caldwell, M. D.  
Deputy Chief, Cancer Branch  
Chronic Diseases Division  
Bureau of Epidemiology*

### Altes Thema – neue Aspekte

Für viele Leser, vor allem für wissenschaftlich weniger interessierte, mag es bemühend sein, wenn ich ihnen einen weiteren Leserbrief zum Thema Atomenergie zumute. Die Reaktionen (Nebelspalter Nr. 30) von Herrn Dr. Lutz und der Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie (SVA) bedürfen aber m. E. einiger Berichtigungen.

Es spricht ja für sich selbst, wenn der Betriebsleiter eines Kernkraftwerkes die Herren Prof. Sternglass (Direktor des radiologischen, medizinisch-physikalischen Instituts der Universität Pittsburgh), Prof. Dr. Dr. Gofman (Professor für med. Physik) und Dr. Tamplin (biomed. Forschung), beide an der Universität Berkeley, Kalifornien, als Dilettanten hinzustellen versucht. Ins gleiche Horn stösst auch die SVA und behauptet zudem noch, die Studie von Gofman und Tamplin sei nicht im Auftrag der USAEC erfolgt. Entweder muss ich nun annehmen, die SVA sei mangelhaft informiert, oder sie muss sich den Vorwurf gefallen lassen, wissenschaftlich Unwahrheiten zu verbreiten. Gofman und Tamplin bestätigen in ihrem Buch ganz klar, dass sie im Auftrag der AEC gearbeitet haben. Ueberdies veröffentlichte das AEC-Arbeitsbüro San Francisco im Juni 1963 einen Pressebericht, in welchem bestätigt wird, dass Gofman und Tamplin besagte Studie ausführen würden.

Nun würde mich noch interessieren, von welchen namhaften Wissenschaftlern diese Studien widerlegt wurden. Diesen müsste es nämlich gelungen sein, eine Toleranzgrenze festzulegen, bis zu welcher eine radioaktive Strahlung absolut unschädlich ist. Zwar schreibt Herr Dr. Feuz von der SVA in seinem Artikel «Keine Gefahr

durch Atomkraftwerke» (NZZ Nr. 521, 1969): «Die internationale Strahlenschutzkommission (ICRP) hat Normen für höchstzulässige Bestrahlungen aufgestellt, bei deren Beachtung keinerlei gesundheits- oder erbschädigende Wirkungen zu befürchten sind.» Aehnlich tönt es ja auch im Leserbrief der SVA. Die Botschaft hör ich wohl, ... Tatsache ist jedoch, dass es bei der Festsetzung von höchstzulässigen Bestrahlungen darum geht, wieviele Menschen einer bestimmten Bevölkerungsgruppe man opfern will, die infolge der erhöhten Strahlenbelastung einmal an Spätschäden wie Krebs und Leukämie sterben könnten. In diesem Sinne verstehe ich folgenden Passus aus der ICRP-Publikation Nr. 14, 1969: «Was Tumoren und genetische Effekte betrifft, so wird allgemein angenommen, dass es keine Toleranzdosis gibt. Empfehlungen für höchstzulässige Bestrahlungen müssen so festgelegt sein, dass die Wahrscheinlichkeit einer Schädigung der Bevölkerung auf ein tragbares Mass vermindert wird.» Das heisst doch, dass es keine unschädliche Strahlendosis gibt, dass schon die geringste Freisetzung von radioaktiven Spaltprodukten das schon durch die natürliche Strahlung vorhandene Risiko weiter steigert.

Zum Schluss möchte ich dem Nebelspalter für seine Grosszügigkeit danken, durch welche er eine einmalige Vielfalt an Meinungen und Ansichten zu Worte kommen lässt, wie es heute nicht mehr in allen Zeitungen üblich ist. Ein herzliches Bravo auch den Nebi-Karikaturisten, vorab R. Gilsli, der sich auch nicht scheut, in Wespennestern zu stochern. *E. Schlatter, Regensburg*

### Heisch und der Igel

Der unsachgemässe Gebrauch von Chemikalien, den Heisch andern vorwirft, liegt bei ihm in der Verwendung von Druckerschwärze für aufwieglereiche und perfide Artikel. Wenn eine Handvoll Idealisten und Anarchisten demonstriert, ist das für ihn der «erklärte Volkswille»! Er, der zur Minderheit gehört, nimmt für sich das Recht der Mehrheit in Anspruch, leider – dem Nebi sei's geklagt – nicht als Idealist. Der Beitrag in Nr. 31 offenbart einmal mehr das Gesicht eines Heckenschützen wider den Staat, der – eine persönliche Verhinderung abreagierend – mit seinen vergifteten Pfeilen ins Mark unserer Demokratie zielt. Aber gegen dieses Gift aus dem Gänsekiel ist der stachelige Igel immun, Herr Heisch!

*Bernardo Moser, Frutigen*

In nächster Nummer:



## Schweizer erobern die Welt!

Warum Schweizer im Ausland so beliebt sind, zeigt Hanspeter Wyss.



Ihr Vertrauenshaus für gepflegte

## VELTLINER

KINDSCHI SÖHNE AG DAVOS